Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 876
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 07. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2021)

zum Thema:

Corona-Teststellen in Spielhallen und Wettbüros

und **Antwort** vom 23. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
- Krisenstab -

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27876
vom 07. Juni 2021
über Corona-Teststellen in Spielhallen und Wettbüros

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Test-to-Go-Stellen gibt es aktuell in Berlin und wie hat sich ihre Zahl im laufenden Jahr entwickelt? (Aufstellung nach Monaten und Bezirken erbeten.)

Zu 1.:

Mit Stand vom 21.06.2021 gibt es in Berlin 1463 Testmöglichkeiten, davon 24 Testzentren und 1439 Test-to-Go Stationen mit einer Gesamtkapazität von 679.497 pro Tag.

Datum	Teststellen gesamt	des Senats	Test-to-Go
30.04.2021	780	27	753
31.05.2021	1605	26	1579

Die Verteilung in den Bezirken wird nicht laufend erfasst.

Mit Stand vom 30.05.2021 gab es in Berlin 1.524 Testmöglichkeiten, davon 26 Testzentren und 1.498 Test-to-Go Stationen. Von den Berliner Test-to-Go Stationen waren zu diesem Datum 1.233 auf der Website https://test-to-go.berlin verzeichnet. Diese verteilten sich folgendermaßen auf die Bezirke:

Bezirk	Anzahl Teststellen
Charlottenburg-Wilmersdorf	161
Friedrichshain-Kreuzberg	160
Lichtenberg	47
Marzahn-Hellersdorf	44
Mitte	199
Neukölln	137

Pankow	85
Reinickendorf	71
Spandau	73
Steglitz-Zehlendorf	65
Tempelhof-Schöneberg	132
Treptow-Köpenick	59

2. In wie vielen Fällen wurden Anträge auf Zertifizierung negativ beschieden? (Aufstellung nach Monaten und Bezirken erbeten.)

Zu 2.:

Dies wird nicht in den erbetenen Details erfasst.

3. Welches sind die häufigsten Gründe dafür, dass Anträge auf Zertifizierung abgelehnt werden? (Aufstellung erbeten.)

Zu 3.:

Sollte sich herausstellen, dass grundlegende Kriterien nicht eingehalten werden können, um eine ausreichende Hygiene zu gewährleisten, so wird nach Ermessen eine bedingte oder keine Empfehlung ausgesprochen.

Keine Empfehlung gibt es außerdem, wenn Teststellen Ungereimtheiten aufweisen, die einen Betrug vermuten lassen. Teststellen unterliegen den Richtlinien der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV). Sie müssen zum einen definierte Vorgaben an die Qualitätssicherung (§ 9 MPBetreibV) und hierbei insbesondere entsprechend der zugrundeliegenden Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (Rili-BÄK) erfüllen. Zum anderen unterliegen sie als Betreiber von In-vitro-Diagnostika der Überwachung durch das Landesamt für Mess-und Eichwesen Berlin-Brandenburg (LME).

4. Wie oft werden zertifizierte Test-to-Go-Stellen überprüft und durch wen?

Zu 4.:

Eine Überprüfung aller Teststellen gemäß Aktenlage wird in Berlin bereits durchgeführt. Darüber hinaus gibt es anlassbezogene Überprüfungen vor Ort und gemeinsame Kontrollen mit bezirklichen Behörden, wie Ordnungsämtern, Gesundheitsämtern, LKA und Zoll, wie beispielsweise in Neukölln und Charlottenburg-Wilmersdorf.

5. Wie viele Spielhallen und Wettbüros sind in Berlin als Test-to-Go-Stellen zertifiziert? (Aufstellung nach Bezirken erbeten.)

Zu 5.:

Bei der Registrierung einer Test-to-Go Station werden der Name des Unternehmens, die Adresse des Unternehmens (Straße, PLZ, Ort), der Name des verantwortlichen Geschäftsführers sowie der Name und die Adresse des Testzentrums erfasst. Daher wird die Art der Lokalität nicht statistisch erfasst.

6. Sind Test-to-Go-Stellen in Spielhallen und Wettbüros allen Bürger:innen zugänglich?

Zu 6.:

Eine Test-to-Go-Station ist verpflichtet, kostenlose Schnelltests für alle Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Bürgertestung anzubieten und ein Zeugnis über das Ergebnis der Testung auszustellen.

Test-to-Go-Stationen müssen auf Ihrer Homepage (sofern vorhanden) prominent auf das Gratis-Testangebot aufmerksam machen. Sie haben die Durchführung der Testung in jedem Einzelfall zu dokumentieren.

7. Wie bewertet der Senat die Gewährleistung des Jugendschutzes bei Covid19-Testungen in Spielhallen und Wettbüros?

Zu 7.

Test-to-Go Stationen und die Spielhalle selbst müssen schon aus organisatorischen Gründen separat eingerichtet sein.

8. In wie vielen Fällen wurde Spielhallen und Wettbüros im laufenden Jahr die Zertifizierung als Test-to-Go-Stelle entzogen sowie versagt? (Aufstellung nach Entzug und Ablehnung sowie nach Bezirken erbeten.)

Zu 8.:

Da Senat, Bezirke und Behörden alle in ihrer originären Zuständigkeit tätig werden, ist die aktuelle Zahl der geschlossenen Einrichtungen noch nicht zentral erfasst.

9. Wie viele Tests aus Test-to-Go-Stellen wurden im laufenden Jahr bereits bei der zuständigen Stelle abgerechnet und wie hoch war hierbei das das Gesamtvolumen? (Aufstellung nach Monaten sowie nach Bezirken erbeten.)

Zu 9.:

Bürgertestungen nach § 4a TestV sind seit dem 08.03.2021 möglich. Folgende Abrechnungshäufigkeiten für die Leistung Abstrich wurden der KV Berlin von den Teststellenbetreibern bisher zur Abrechnung eingereicht:

März 2021: 124.736
April 2021: 1.544.145
Mai 2021 (Stand 07.06.2021): 3.900.059

Es wird monatlich ausgezahlt.
März 2021 (im April 2021): ca. 1,3 Mio. € (Abstriche)

April 2021 (im Mai 2021): ca. 25 Mio. € (16,8 Mio. € Abstriche, ca. 8 Mio. € Erstattung Sachkosten für PoC-Antigen-Tests)

Mai 2021 (Stand 07.06.2021, im Juni 2021; Mittelanforderung und Auszahlung stehen noch aus): ca. 65 Mio. € (48,8 Mio. € Abstriche, ca. 15,8 Mio. € Erstattung Sachkosten für PoC-Antigen-Tests)

10. Wie viele Abrechnungen entfielen dabei im laufenden Jahr auf Teststellen in Spielhallen und Wettbüros? (Aufstellung nach Monaten und Bezirken erbeten.)

Zu 10.:

Die KV erhält im Rahmen ihrer Aufgabe der Abrechnung der Bürgertestung keine Angaben je Teststelle. Die Abrechnung der Abstrichleistungen und der selbst beschafften und verbrauchten PoC-Antigentest-Kits erfolgt monatsweise, zuletzt für den Monat Mai.

11. Wie viele Test-to-Go-Stellen in Spielhallen und Wettbüros wurden im laufenden Jahr durch die zuständigen Stellen überprüft? (Aufstellung nach Monaten und Bezirken erbeten.)

Zu 11.:

Dazu liegen keine Angaben vor.

12. Bei wie vielen Überprüfungen von Test-to-Go-Stellen wurden im laufenden Jahr entweder Mängel bei der Durchführung und Abrechnung von Tests festgestellt und wie viele der festgestellten Mängel entfielen dabei auf Spielhallen und Wettbüros? (Aufstellung nach Monaten und Bezirken erbeten.)

Zu 12.

Hierbei handelt es sich um noch laufende Verfahren (wenn solche Verstöße festgestellt wurden), zu denen die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung keine Stellung nimmt und über die es, aus ermittlungstaktischen Gründen, auch keine abschliessende Stellungnahme gibt.

Berlin, den 23. Juni 2021

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung